

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2021	öffentlich	Vorberatung

Rekommunalisierung des MHKW Göppingen - Zwischenergebnisse und Öffentlichkeitsbeteiligung -

I. Beschlussantrag

1. Der Gutachterbericht aus der vom Kreistag eingesetzten „Arbeitsgruppe Rekommunalisierung“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, unter besonderer Berücksichtigung des Corona bedingt notwendigen Infektionsschutzes eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit im ersten Quartal 2022 durchzuführen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Historie

Der Kreistag des Landkreises Göppingen hat am 12.10.2018 nach intensiver Beratung mehrheitlich die (fünfte) Änderung des Entsorgungsvertrags des Landkreises mit der Firma Energy from Waste Göppingen GmbH (EEW) beschlossen (BU 2018/163). Diese war unter anderem mit einer Durchsatzerhöhung des Müllheizkraftwerks Göppingen sowie mit einer Flexibilisierung der bring-or-pay-Verpflichtung beim Restmüll verbunden. Auch wurden bestehende vertragliche Kündigungsmöglichkeiten zeitlich nach hinten verschoben. Bestandteil des Kreistagsbeschlusses war jedoch auch der Prüfauftrag, rechtzeitig vor dem 30.06.2024 dem Kreistag einen Vorschlag zur Vertragskündigung zum 30.06.2028 - inklusive einer möglichen Rekommunalisierung - zum Beschluss vorzulegen. Die gegen den Kreistagsbeschluss durch zwei Kreistagsmitglieder erhobenen Kommunalverfassungsstreitverfahren sind zwischenzeitlich rechtskräftig beendet. Das Verwaltungsgericht hat die Rechtmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses bestätigt.

Am 27.11.2019 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistages eine erste Einschätzung von Herrn Professor Gaßner von der u.a. auf Rekommunalisierungsverfahren spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. [GGSC] zu einer eventuellen Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerkes Göppingen öffentlich diskutiert (BU 2019/219). Der Ausschuss bildete daraufhin eine Arbeitsgruppe (AG), die das Thema weiter aufbereiten und Möglichkeiten zur Einbindung der Öffentlichkeit prüfen sollte.

Die AG unter Leitung von Herrn Landrat Edgar Wolff hat sich zweimal getroffen (am 19.02.2020 und 08.07.2020) und das Für und Wider einer vorzeitigen Vertragskündigung mit der Betreiberfirma EEW und einer anschließenden Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks Göppingen umfassend beraten. In einer Informationsveranstaltung erhielt der Kreistag am 23.09.2020 ebenfalls bereits erste Informationen aus der AG.

2. Arbeitsauftrag an die AG

Die AG hatte zur Aufgabe, zusammen mit der Verwaltung und der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei [GGSC] die weiteren Prüfschritte vorzubereiten. In den Treffen wurde noch einmal die Einschätzung von [GGSC] aus der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2019 verifiziert. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass eine Rekommunalisierung des Anlagenbetriebes aller Voraussicht nach nur in Kooperation mit weiteren Stadt- und Landkreisen wirtschaftlich sinnvoll sei.

Darüber hinaus wurde ein Preisvergleich der vertraglichen Konditionen des Landkreises Göppingen mit anderen kommunalen Anlagen angestellt. Auch die Frachtenbetrachtung, insbesondere für Stickoxide (NO_x) bei unterschiedlichem Anlagendurchsätzen wurden beleuchtet, sowie die voraussichtliche Entschädigungshöhe, die der Firma EEW im Falle einer Vertragskündigung zum 30.06.2028 zustehen würde.

Bei der Frage nach der Einbindung der Öffentlichkeit bestand Einigkeit, dass bei einem für die langfristige Abfallentsorgung des Landkreises so bedeutenden Thema, wie es die thermische Verwertung des Restabfalls darstellt, die Bevölkerung zwingend eingebunden werden sollte. Auf Grundlage des im Jahr 2014 vom Kreistag beschlossenen (BU 2014/59) – und vor zwei Jahren im Verwaltungsausschuss bestätigten (BU 2019/138) - Bürgerbeteiligungskonzeptes, wurden zusammen mit der Beauftragten für Bürgerbeteiligung des Landkreises Möglichkeiten zum Einbinden der Öffentlichkeit in diesen Prozess geprüft.

Es wurden unterschiedliche Organisationsformate diskutiert, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen könnte. Nach Darstellung der Beauftragten für Bürgerbeteiligung erstreckt sich dabei die Bandbreite der Möglichkeiten von einer einmaligen Bürger-Informationsveranstaltung bis hin zu einer 1:1-Umsetzung des Bürgerbeteiligungskonzeptes. Gemäß dem Konzept wäre nach einem Beschluss im Kreistag zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens ein Beirat für Bürgerbeteiligung zu bilden. Dieser bestünde aus je fünf Personen aus den Fraktionen, der Kreisverwaltung und der Einwohnerschaft.

In der Vergangenheit wurde bislang noch kein Beirat gebildet, auf den kurzfristig zugegriffen werden kann. Nach dessen Bildung müsste dieser für seine Arbeit zuerst eine Geschäftsordnung erstellen und ein Konzept entwickeln, in dem u.a. die Auswahl der zu beteiligenden Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Methoden des Beteiligungsverfahrens festgelegt würden. Begleitet würde dieser Prozess durch einen externen Moderator.

Als Alternative zu dieser extrem zeitaufwändigen Beteiligungsform wäre eine Informationsveranstaltung möglich, in der die bisherigen Fragestellungen aufgezeigt, Expertinnen und Experten zu dem Thema gehört und Fragen aus dem Teilnehmerkreis der Veranstaltung aufgenommen werden. Aus dem Bürgerinformationsprozess zur fünften Änderung des Entsorgungsvertrages aus dem Jahr 2018 liegen zudem bereits umfangreiche Erkenntnisse vor, die dem Kreistag auch nunmehr als weitere Entscheidungshilfe dienen könnten.

Zweifelsfrei muss bei einer öffentlichen Präsenzveranstaltung auf die Corona bedingten Schutzmaßnahmen geachtet werden. In wie weit und ggf. unter welchen Bedingungen (AHA-Regelungen, 3G, 2G, 2Gplus etc.) daher Präsenzveranstaltungen oder Hybrid-Veranstaltungen möglich sind, kann aus heutiger Sicht nicht prognostiziert werden. Bei unverändert hohem Infektionsgeschehens kommen auch Online-Diskussion in Betracht, bei der die Bürgerinnen und Bürger per elektronischem Chat ihre Fragen stellen können; ein solches Format wäre zudem unabhängiger von der Infektionslage. Als gelungenes Beispiel wurde auch die Online-Umfrage im Rahmen des neuen Sammel- und Gebührenkonzept für das Jahr 2022 bewertet. Über das konkrete Format der Bürgerbeteiligung muss aber dann zu gegebener Zeit noch befunden werden.

3. Empfehlung der Arbeitsgruppe

Die tragenden Erwägungen der AG sind in dem als Anlage beigefügten Gutachterbericht vom 16.09.2020 (Anlage 1) aufgezeigt und werden von Herrn Professor Gaßner in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Die AG hat die im Rahmen des Bürgerinformationsprozesses zur fünften Änderung des Entsorgungsvertrages geäußerten Erwartungen an einen kommunalen Anlagenbetrieb eingehend beleuchtet. Diese bezogen sich auf mögliche Verbesserungen beim Emissions- bzw. Immissionsverhalten der Anlage, den wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gebührenstabilität sowie die einfachere Realisierung des Abfallvermeidungspotenzials.

Einig war sich die AG, dass die gegenüber den gesetzlichen Grenzwerten bereits heute bestehenden deutlich schärferen Genehmigungswerte der Anlage unabhängig von der Betreiberschaft eingehalten werden. Grundsätzlich ließen sich zwar die Schadstofffrachten durch einen geringeren Anlagendurchsatz bedingt reduzieren. Dies hätte jedoch unmittelbar Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebes.

Vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Göppingen die Anlage nicht alleine mit eigenen kommunalen Abfällen auslasten kann, wäre er zwingend auf weitere kommunale Partner angewiesen. Andere Landkreise dürften jedoch nur dann für eine Kooperation gewonnen werden, wenn deren Entsorgungskosten nicht über dem künftigen Marktpreisniveau liegen. Dies würde allerdings einer Durchsatzreduzierung wirtschaftlich diametral entgegenstehen.

Auch die Erwartung, dass das Ziel der Abfallvermeidung bei einem kommunalen Betrieb leichter umgesetzt werden kann, erscheint nicht gerechtfertigt. Der

bestehende Entsorgungsvertrag sieht ab dem Jahr 2026 den Wegfall der bisherigen (bereits schon flexibilisierten) Bring-or-pay-Verpflichtung des Landkreises vor. Dadurch stehen diesem alle Möglichkeiten zur Reduzierung seiner kommunalen Abfallmengen offen.

Die Diskussion in der AG ergab, dass der Entsorgungsvertrag nach der fünften Änderung deutlich mehr Vor- als Nachteile aufweist. So sinken ab dem Jahr 2026 die vom Landkreis Göppingen zu entrichtenden Entgelte um rund ein Drittel erheblich. Die bisherige (bereits flexibilisierte) Bring-or-pay-Verpflichtung entfällt dann gänzlich. Das mengenmäßige Auslastungs- sowie das technische Anlagenrisiko trägt der private Betreiber. Bei einer Fortführung des Entsorgungsvorganges kann zudem der Landkreis die weiteren Entwicklungen seiner Abfallmengen, als auch die technischen Fortschritte bei den Entsorgungsanlagen aufmerksam beobachten, um so zu einem späteren Zeitpunkt eine auf seine Situation angepasste zukunftsfähige Lösung zu wählen. Die Arbeitsgruppe war daher einvernehmlich der Meinung, dass der Vertrag erst einmal weitergeführt werden sollte, gegebenenfalls sogar bis zum Jahr 2035, was auch der fachlichen Empfehlung der Rechtsanwaltskanzlei entspricht.

In der Frage nach der Öffentlichkeitsbeteiligung sprach sich eine Mehrheit der anwesenden AG-Mitglieder für die Durchführung einer Informationsveranstaltung aus.

Auch war man sich einig, in einer der Bedeutung des Themas angemessenen öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses über die Details der Zwischenergebnisse der AG zu informieren und den weiteren Weg der Bürgerbeteiligung zu entscheiden.

4. Weiteres Vorgehen

Ursprünglich war die weitere Beratung des Themas bereits für Ende letzten Jahres vorgesehen. Corona bedingt musste aufgrund des zum damaligen Zeitpunkt wieder stark gestiegenen Infektionsgeschehens öffentliche Präsenzveranstaltungen bis auf weiteres abgesagt werden.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens soll im ersten Quartal 2022 eine Bürgerinfoveranstaltung vorgesehen werden. In dieser sollen die bisherigen Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe vorgestellt und mit der Bevölkerung diskutiert werden. Über das genaue Format ist in Ansehung der Infektionslage zu gegebener Zeit zu befinden.

Die Ergebnisse aus der Veranstaltung würden in die weitere Entscheidungsfindung des Kreistages einfließen.

Zur Abrundung des Gesamtbilds sind zudem seitens der Betriebsleitung noch mit der Firma EEW Gespräche zu führen, wie deren Beitrag für eine Vertragsfortführung aussehen kann.

Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 könnten dann alle bis dahin vorliegenden Ergebnisse im Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorberaten und anschließend

dem Kreistag ein Vorschlag zur Vertragskündigung zum 30.06.2028 - inklusive einer möglichen Rekommunalisierung – zum Beschluss vorgelegt werden.

III. Handlungsalternative

Die Entscheidung über eine vorzeitige Vertragskündigung könnte ohne weitere Öffentlichkeitsbeteiligung in einer der nächsten Kreistagssitzungen fallen. Dies würde jedoch der Zusage, in den Entscheidungsprozess auch die Öffentlichkeit einzubinden, untergraben und den Empfehlungen der AG widersprechen. Auch wäre das Meinungsbild ohne die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie den Beitrag der EEW unvollständig. Von dieser Alternative wird daher abgeraten.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Kosten für die Weiterführung des Entscheidungsprozesses (Gutachter, Informationsveranstaltung) sind im Wirtschaftsplan 2022 des AWB eingeplant.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat